

Kassen liegen falsch

Mobile Frühförderung: Bezirk gibt Entwarnung

Ingolstadt (rl) Der Artikel im DONAUKURIER über den Ärger um die Finanzierung der mobilen Frühförderung hat die Ingolstädter Bezirksrätin Patricia Klein (CSU) auf den Plan gebracht. Sie betonte gestern in einer Mitteilung, dass der Bezirkstag das bayerische Gesundheitsministerium darauf hingewiesen habe, dass „die Rechtsauffassung der Kassen“, was die Verordnung der mobilen Frühförderung anbelangt, „nachweislich falsch ist“.

Wie berichtet, hat die Kassenärztliche Vereinigung Bayern ihre Vertragsärzte angewiesen, mobile Frühförderung, bei der die Therapeuten zu den behinderten oder von Behinderung bedrohten Kindern ins Haus kommen, nur noch aus medizinischen Gründen zu verordnen. Andernfalls drohten

Regressforderungen von den Krankenkassen. Das Caritaszentrum St. Vinzenz als Frühförderstelle für Ingolstadt und den Kreis Eichstätt hatte sich an den DK gewandt. Einrichtungsleiter Markus Pflüger fürchtet die Frühförderung in ihrer Existenz gefährdet.

Patricia Klein hat nach Lektüre des Artikels Kontakt mit dem Bezirkstag aufgenommen. Und dort erfahren, dass die Ärzte nach Auffassung der Bezirke mobile medizinisch-therapeutische Leistungen dann verordnen könnten, „wenn diese Leistungsform erforderlich ist, um den Behandlungserfolg zu gewährleisten“. Dies müssten nicht nur medizinische Gründe sein. Auch „unzumutbare Anfahrtswege in ländlichen Gegenden“ seien für die Verordnung relevant.